

Die Geschichte des Klosterhofs zu Gundelfingen

Von
STEFFI KAMP M. A.

Der nachfolgende Aufsatz über die Hof- und Familiengeschichte des Klosterhofs in Gundelfingen faßt die wichtigsten Ergebnisse der historischen Recherche zur Hofchronik dieses traditionellen landwirtschaftlichen Familienbetriebes im Breisgau zusammen. Im Sommer 1997 wurde hier eine historische Ausstellung zur Hofgeschichte gezeigt, die auf großes Interesse und eine überaus positive Resonanz in der Öffentlichkeit stieß. Das Ausstellungskonzept basierte neben der historischen Herleitung der Hof- und Familiengeschichte auch auf der geschichtlichen Gegenüberstellung der landwirtschaftlichen Arbeit von früher zu heute sowie auf der Entwicklung vom abgabepflichtigen Selbstversorgungsbetrieb zum für den freien Verkauf produzierenden landwirtschaftlichen Betrieb. Dabei wurde auch die aktuelle marktwirtschaftliche Situation des Hofes, der seit Beginn der 90er Jahre nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaftet und sein Hauptgewicht auf den Gemüse- und Getreideanbau verlagert hat, thematisiert. Das Konzept mit dem Ziel, historische Fakten in Form von Texten, Fotos, Urkunden und Originalgegenständen der Öffentlichkeit möglichst anschaulich und publikumswirksam zugänglich zu machen, bewährte sich als überaus erfolgreich. Und es trug dazu bei, regionale Vergangenheit ein Stück weit lebendig zu erhalten.

Regionalhistorische Forschung ähnelt nicht selten dem Phänomen der „schwer auffindbaren Stecknadel im Heuhaufen“. Denn die Spurensuche nach historischen Quellen und Zeugnissen der Vergangenheit erfordert einen ausgeprägten Spürsinn, ein hohes Maß an Ausdauer und in einigen Fällen auch etwas Glück. Doch oftmals birgt gerade unsere unmittelbare Umgebung vieles, was bisher unentdeckt und im Verborgenen schlummerte. Dort, wo weder Zeitzeugen noch berühmte Familienmitglieder leben und lebten oder kein einschneidendes und damit die Nachwelt bewegendes historisches Ereignis stattfand, drohen die Quellen der mündlichen und schriftlichen Überlieferungen schnell zu versiegen.

So geschehen auch bei der historischen Erschließung der Hof- und Familiengeschichte eines traditionellen landwirtschaftlichen Familienbetriebes im Breisgau, des Klosterhofes in Gundelfingen bei Freiburg. Seit Generationen schon wird dieser unter Denkmalschutz stehende Fachwerkhof von der Familie Müller bewirtschaftet. Doch seit wieviel Generationen der Hof bereits im Familienbesitz ist und seit wann dort überhaupt Landwirtschaft betrieben wird, darüber gab es am Klosterhof bisher keine Gewißheit. Dafür aber viele Fragen: welche Botschaft etwa tragen die bei der Innenrenovierung des Fachwerks zwischen alten Balken gefundenen Familiendoku-



Abb. 1 Der Klosterhof vor der Restaurierung. (Bildvorlage der Autorin)

mente aus dem 18. Jahrhundert in sich? Und kann der Hinweis auf die Existenz des Hofes in der Gundelfinger Gemeindechronik aus dem Jahr 1497 tatsächlich als Beleg für den Aufbau des Klosterhofes als landwirtschaftlicher Betrieb gedeutet werden? Sollte man somit folglich bereits auf eine über fünfhundertjährige Tradition am Hof zurückblicken dürfen?

Die wissenschaftliche Erschließung der Hof- und Familiengeschichte gibt Auskunft. Und sie offenbart der historisch interessierten Klosterhoffamilie Erstaunliches. Denn mittels detaillierter Recherche des aufgefundenen Quellenmaterials kann die Hofgeschichte bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Und sie bestätigt die Annahme, daß zu den damaligen Lehensnehmern des Hofes auch in dieser frühen Zeit bereits Ahnen der heutigen Besitzerfamilie Müller zählten.

Den Ausgangspunkt der Recherche bildet die Gemeindechronik der Ortschaft Gundelfingen. Ein regionalhistorisches Nachschlagewerk zur Geschichte Gundelfingens, das der Volksschullehrer J. Bossert zu Beginn dieses Jahrhunderts, im Zuge der Besinnung auf regionale und nationale Werte sowie der allgemein wiederaufblühenden Heimatverbundenheit, nach eingehender Recherche, „... aus Liebe zur Heimat ...“,¹ und im Stil eines lebhaften Geschichtenerzählers verfaßt hatte.

Hier findet sich ein Eintrag über die Existenz und die Besitzverhältnisse des Klosterhofes im ausgehenden 15. Jahrhundert. In der Gemeindechronik heißt es:

„... Der sogenannte Klosterhof in Gundelfingen gehörte 1497 dem Cittleror-

den zu Rottenmünster bei Rottweil am Neckar. Es waren vier Familien im Besitz dieses Hofgutes: Hermann Müller, Hermann Gipper, Hermann Günter und Konrad Müerer. Sie zinsten für 57 Jauchert Acker im obern Feld und 79 Jauchert Acker im untern Feld, 20 Jauchert Matten und 2 Jauchert Holz (Rottenmünsterstauden), 560 Sester Korn und für den Hof 20 Pfund Rappen.“²

Den Hinweis auf die Familien- und Eigentümerverhältnisse am Klosterhof vor 500 Jahren hatte der Chronist dem Berain des Klosters St. Peter aus dem Jahr 1782 entnommen. Es handelt sich hierbei um die Güterbeschreibung des klösterlichen Besitzes, in der die jährlich anfallenden Zinsen an Geld und Bodenfrüchten festgelegt und dokumentiert wurden.³

In der von Bossert verfaßten Gemeindechronik ist dies der früheste Hinweis auf die Existenz des Klosterhofes. Die Auswertungen des gefundenen Quellenmaterials zur Hofgeschichte reichen jedoch zurück bis in das Jahr 1321. Es ist das Jahr, in dem die Klosterfrauen des Zisterziensernonnenklosters in Rottenmünster am Neckar den Gundelfinger Hof erwarben.

Und auch die Gundelfinger Herrschaftsverhältnisse änderten sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Fast dreihundert Jahre hindurch hatte der Ort zum Herrschaftsgebiet der Herzöge von Zähringen gehört, die das im Jahre 1091 n. Chr. auf die Schwarzwaldhöhen verlegte Kloster St. Peter zwischenzeitlich mit zahlreichen Besitztümern ausgestattet hatten. Dem Güterbuch von St. Peter ist zu entnehmen, daß



Abb. 2 Giebelwand des Klosterhofs vor der Restaurierung. (Bildvorlage der Autorin)

in diesem Zeitraum auch eine stattliche Anzahl von Höfen in Gundelfingen durch Schenkungen und Verkäufe in den Klosterbesitz St. Peters gelangten. Aus dem Güterbuch nicht ersichtlich ist jedoch, ob auch der Gundelfinger Klosterhof in den Jahren 1100 bis 1300 n. Chr. bereits zum Besitz St. Peters gehörte.⁴ 1327 sind es dann die Nachfolger der Zähringer Herzöge, die sogenannten Grafen von Freiburg, die das Dorf Gundelfingen an den Freiburger Schultheißen „Schnewlin Bernlapp von Zähringen“ verkaufen.

Aber auch weit entfernt vom Breisgau, im Frauenkloster des Zisterzienserordens in Rottenmünster am Neckar, beschäftigte man sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mit den Besitzverhältnissen in Gundelfingen. Die klösterlichen Verwalter berichten in den Lager- und Rechnungsbüchern über den Kauf von einigen Gütern im Breisgau in den Jahren 1320/1321.^{5, 6}

Es erscheint zunächst durchaus ungewöhnlich, daß die Klosterfrauen zu Beginn des 14. Jahrhunderts klösterlichen Besitz erstanden, der in solch weiter Entfernung zum Rottenmünsterschen Mutterhaus lag. Immerhin waren die Verwaltung der Besitzungen und der regelmäßige Gütertausch für die klösterlichen Verwalter aufgrund der großen geographischen Distanz zwischen Rottenmünster und dem Breisgau nicht einfach. Die Gründe für den Erwerb der landwirtschaftlichen Güter sind jedoch von überaus praktischer Natur. Die Rottenmünsterfrauen verfügten über einen beachtlichen Grundbesitz am oberen Neckar. Hierüber konnten sie ihren, nach dem nicht nur für den Zisterzienserorden geltenden Prinzip klösterlicher Selbstversorgung, täglichen Bedarf an Naturalien fast ausschließlich selbst abdecken. Allerdings besaßen sie in der Gegend um Rottenmünster keine eigenen Rebhöfe. Was ihnen also gänzlich fehlte, war die Selbstversorgung mit Wein. Um diese Lücke zu schließen, erwarben sie, trotz der für damalige Verhältnisse erheblichen Standortproblematik, einige Güter im Breisgau, darunter neben anderen kleineren Höfen ein großes Weingut in Ebringen sowie den Klosterhof in Gundelfingen.^{7, 8}

Zurück zu den Eintragungen der klösterlichen Verwalter in den Lager- und Rechnungsbüchern. Das Lagerbuch von 1327 überliefert für den Gundelfinger Besitz die Kaufsumme von 200 Mark Silber. Die Hälfte des Betrags finanzierten die Nonnen über eine Stiftung. Der Ritter Burkhard von Triberg, ein Reichsministerial, machte den Klosterfrauen in den Jahren 1310 bis 1332 mehrere großzügige Schenkungen. Später, im Jahre 1328, wurde seine eigene Tochter Äbtissin von Rottenmünster. Der Ritter selbst liegt in der Stiftskirche des Klosters begraben.⁹ Im Kaufjahr 1321 überließ Burkhard dem Kloster den stattlichen Betrag von 100 Mark Silber, durch den der Erwerb der Gundelfinger Besitzungen möglich wurde.¹⁰

Bis spät in das 17. Jahrhundert hinein sollten sich die Besitzverhältnisse am Klosterhof nun nicht mehr ändern. Denn der Gundelfinger Hof zählte von nun an zum festen Besitz Rottenmünsters. Über die genauen Besitz- und Abgabenverhältnisse zwischen dem Kloster und den Klosterhofbauern in den folgenden Jahrhunderten geben die Eintragungen in den Lager-, Zins- und Rechnungsbüchern der Rottenmünsterschen Klosterwirtschaft detailliert Auskunft. Erst ab dem Jahr 1767 taucht der Klosterhof in den Rechnungsbucheintragungen der klösterlichen Verwalter nicht mehr auf. Bis zu diesem Zeitpunkt erweisen sie sich jedoch als verlässliche Quelle für Überlieferungen aus dem Leben und Wirtschaften am Klosterhof.

Abgaben und Lehensverpflichtungen der Klosterhofbauern

Wie zur damaligen Zeit üblich, lag auch das Hauptgewicht der Rottenmünsterschen Klosterwirtschaft auf dem Lehensbesitz. Bereits im 15. Jahrhundert zählte der Klosterhof zu den großen Erblehenhöfen der Zisterzienserinnen. Die Klostergüter wurden gegen Zins von den Lehensträgern bewirtschaftet. Dies waren auch in Gundelfingen in der Regel die Bauern, die selber den Pflug führten. Die Art der Leihe läßt sich für das 13. und 14. Jahrhundert schwer ermitteln, da in den überlieferten Quellen oftmals nur von Lehenshöfen die Rede ist und eine Unterscheidung zwischen Erblehen und Leiblehen noch nicht getroffen wurde. Wohl auch, weil die Erblehenschaft in ihrer späteren Form noch nicht bekannt war. Diese setzte sich erst ab dem 15. Jahrhundert allmählich durch, und auch in den Lager- und Rechnungsbüchern der Rottenmünsterschen Klosterverwalter ist erst später die Rede vom „... großen Erblehenhof zu Gundelfingen“.¹¹

Von den Abgaben an Zinsen und Gülten,¹² die die Klosterhofbauern an ihre klösterlichen Grundherren zu leisten hatten, zeugen Urkunden, Lehensbriefe und Verträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die heute größtenteils im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und im Generallandesarchiv in Karlsruhe archiviert sind. So ist zum Beispiel eine Urkunde von 1426 überliefert, die bezeugt, daß der Bauer Walter Bumann aus Verstetten¹³ dem Gundelfinger Verwalter des Klosters Rottenmünster im Hof zu Gundelfingen 1 ½ Jauchert Acker übergibt.¹⁴

Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts erfolgten die Abgaben der Bauern an die Grundherren meist in feststehenden jährlichen Zinszahlungen. Verschiedene Getreidesorten, in der frühen Zeit hauptsächlich Kernen [Dinkel], Roggen und etwas Haber [Hafer], ab dem 16. Jahrhundert auch Hühner und Eier, zählten dabei zu den wesentlichen Abgabearten. Neben Getreide und Holz mußten die Bauern oftmals auch die Fisch- und Jagdrechte an ihre Grundherren abtreten. Ab dem späten 15. Jahrhundert dann wurden die Zinsabgaben zunehmend auch in Form von Geld geleistet, so auch am Klosterhof.

Der nachfolgende, in Auszügen wiedergegebene Vertrag vom Dienstag nach Sankt Valentinstag des Jahres 1479 zwischen den Klosterfrauen von Rottenmünster und den vier Klosterhofbauern Hammann Müller, Hammann Gipper, Hammann Günther und Konrad Mürer enthält die vertragliche Erneuerung über die von den Bauern jährlich zu leistenden Zinszahlungen an die klösterlichen Grundherren. Hatte man bisher regelmäßig am Sankt Martinstag jeweils 100 Mutt Roggen und 40 Mutt Weizen an Zinsabgaben geleistet, so wird in diesem Vertrag für die Zukunft vereinbart, statt der ursprünglichen Naturalabgaben an Getreide nun die Lehensverpflichtungen in Freiburger Währung zu zahlen. Der zu zahlende Preis betrug fortan 20 Pfund Rappen Freiburger Pfennig.

*... Gegeben am nächsten Dienstag nach Sankt Valentinstag
da man zählt von Christi Geburt an vierzehnhundert siebzig und neun Jahre.*

*„Wir nachbenannten Hammann Gipper, Hermann Günther,
Hammann Müller und Cunrad Mürer alle vier zue Gundelfingenn
gesessenn bekennen öffentlich unnd thund kund aller mengklichem*

mit disem brieve daß wir mit den Erwürdigenn gaistlichenn frowenn frow Agnesa Ebbtissin unnd Convent frowenn gemeinlich des Gotzhaus Rottenmunster Citteller ordenns Im Costenntzer Bistumb by rotwill gelegenn. Als vonn der hundert mutt rogkenn und viertzig mutt weyssenn wegen so wir Inen bitzhar Jarlichs usser unnd ab Irem hofe zuo Gundelfingenn gelegenn uff sannt Martinstag zuo rechtem hoüe zins zugebenn pflichtig gewäsenn unnd sy widerumb mit unns fruntlich und gütlich uberkommen unnd eyns wordenn seindt Also das wir oder unnser erbenn den egenanten frowenn von Rottenmünster unnd Iren nachkomenn umb unnd für die ietzgenannten hundert unnd viertzig mutt kornn zinse usser unnd ab dem vorbenannten hofe zuo Gundelfingenn zwaintzig pfund Rappenn pfennig gutter unnd gewonlicher friburger werung“¹⁵

Nach der „freundlichen und gütlichen Übereinkunft mit den Klosterfrauen“ bitten die vier Klosterhofbauern abschließend den damaligen Herrn über Gundelfingen, den „Ritter Adam Snewlin Bernlappen von Zähringen“, sein Siegel an den Vertrag zu hängen.

Dieser „Adam Bernlapp Ritter“ gewährt die Bitte und unterstreicht damit die Rechtswirksamkeit der Zinsregelung.

„.... Des alles zue warem offen unnd stettenn Urkhunde hand wir hamman Gipper hamman Günther hammann Müller und Cunrad Müerer obgenannt alle viere mit ernnst gebettenn den strengenn vestenn hernn adam Snewlin Bernlappenn von Zeringen Ritter unseren gnadigen hernn das er sin Innsigell unns alle unnser erbenn und nachkommen damit dene ding zuubersagende gehennkt hant an disen brieffe. Das auch Ich derselb adam bernlapp Ritter von Ir aller Bett Bekenn gethann habenn, doch mir minen erbenn und nachkomenn Inn allweg unschedlich unnd unvergriffenn. Gebenn an nechsten Zinstag nach Sannt Veltinstag do man zalt vonn Cristi geburt viertzehenhundert sibentzig und Nun Jar.“¹⁶

Für den Einzug der anfallenden Abgaben war die geographische Lage der Dörfer entscheidend. Auf Grund der großen Entfernung zum Mutterhaus ließ das Kloster die Abgaben auf eigene Kosten in den betreffenden Orten abholen. Für die rottenmünsterschen Besitzungen im Breisgau wurde der Ebringer Hofmeister dazu bestimmt, sämtliche dem Kloster gebührende Zinsen und Abgaben einzufordern.¹⁷



Abb. 3 Giebelwand des Klosterhofs nach der Restaurierung. (Bildvorlage der Autorin)

Streitigkeiten am Klosterhof

Wurden die Verpflichtungen nicht eingehalten, drohte den Bauern der Verlust des Lehens. Auch durfte das Lehen ohne Genehmigung des Grundherren weder weiter verkauft noch vertauscht, Teile davon veräußert oder Schulden darauf aufgenommen werden. Im Jahre 1504 kam es am Klosterhof zu Streitigkeiten zwischen den Lehensnehmern und -gebern. Mit der Folge, daß Rottenmünster sein Lehen zu Gundelfingen vorübergehend einzog, um den Hof anderweitig zu verleihen.¹⁸ Die Entscheidung für den Lehensentzug begründeten die Klosterfrauen mit dem eigenmächtigen Handeln der Bauern, die die Hofanteile untereinander neu verteilt hatten, ohne das Kloster darüber zu informieren. Denn am Klosterhof hatten sich seit 1479 die Familienverhältnisse verändert. Zum Zeitpunkt des nachfolgend auszugsweise abgedruckten Vertragstextes aus dem Jahr 1504 lebte, außer Hammann Gipper, keiner der ehemaligen Unterzeichner des Vertrages von 1479 mehr. Aus diesem Grund verteilten die vier Familien die Hofanteile zwischenzeitlich neu. Erst über zwanzig Jahre später, im Jahre 1504, hatten allerdings die neuen Besitzer den „...ehrwürdigen geistlichen Frauen von Rottenmünster...“, im Namen all ihrer Anverwandten, von den Veränderungen berichtet.¹⁹

Dies war der Auslöser für den Streitfall, den die Gundelfinger Bauern mit dem vorübergehenden Entzug des Lehens büßen sollten. Und obwohl die Klosterhofbauern in ihrem Schreiben mehrmals versprochen, „... den Zins zu halten und zu leisten, als stünden sie mit ihrem eigenen Namen auf dem Lehnsbrief...“,²⁰ war die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen den Bauern und den Nonnen nicht mehr zu vermeiden. Die Tatsache, daß die Verwandten der bisherigen Inhaber den Hof „... nicht vom Gotteshaus Rottenmünster empfangen, und dieselben auch ohne Wissen und Willen der Klosterfrauen die Güter zum Teil verkauft oder unter sich aufgeteilt hatten ...“, eskalierte zum Rechtsstreit und dem vorübergehenden Einzug des Lehens.²¹

Der endgültige Ausgang des Streits bleibt spekulativ, da aus den Dokumenten und Aufzeichnungen des Justitiars nicht eindeutig hervorgeht, wie man damals zu einer Einigung gelangte. Da der Hof aber, wie in den Rechnungs- und Zinsbüchern des Klosters dokumentiert ist, in den folgenden Jahrzehnten nach wie vor auch von den Familien Müller und Gipper bewirtschaftet wurde, kann man wohl davon ausgehen, daß die damals für ihre gütige und wohlwollende Art bekannten Klosterfrauen von Rottenmünster es bei diesem einmaligen und vorübergehenden Lehensentzug beließen.

Der Vertragstext der Klosterhofbauern über den Erbzins und die neuen
Besitzverhältnisse von 1504

*„Rottenmünster Gundelfingen Vertrag deß
Rottenmünsterlichen Hofes zu gundelfingen
gelegenn wegen jährlich uff Martini fallenden
Zinses“ [1504]*

*Wir nach benampten Caspar Dietrichen
Caspar Müller unnd Melcher Eberhartt*

*alle sesshafft zue Gundelfingenn beken-
nen öffentlich unnd thund kund meng-
lichen mit dem brieffe ...*

*... wann nun us den obgemelten
trägern hamman Günther, Hamman
Müller und Cunrad Mürer abgestorbenn
sind unnd nun noch Hamman Gipper
im leben ist.
Darumb und uß schuldi-
ger pflicht obenn angezaigts Lehennbriefs
unn um das wir sollichen Zins etli-
cher maß auch zurichtenn teilhaftig
sind, so habenn wir unns, nehmlich Ich
Caspar Dietrich an statt Hamman Günthers
seligenn, Caspar Müller an statt mins
Vatters Hammann Müllers seligen, und Ich
Melcher Eberhardt an statt Cunrad Mü-
rers seligenn all gemeinlich und un-
verschaidenlich für unns unnsere erbenn
unnd nachkommen gegen gemelten unnsern
frowen zue Rotenmünster unnd allenn
Iren Nachkommen ...*

*... besiegelt unnd geben ist
am fritag nechst vor dem Palmtag
nach Christi unsers lieben herrn
geburth gezalt fünffzehnhundert
und im Viertenn Jare*

Die Streitsache Rottenmünster gegen die Lehensmänner von Gundelfingen wegen
des vertragswidrigen Verhaltens

*Clag Cunrat binders zu Rotenmünster
alß Schaffner contra Martin Dietrich
zu gundelfingen samt seinen mit-
verwandten, ist wie das sy die güter
nicht vom gotzhuß Rotenmünster empfangen
die selben auch ohne ihr wißen unnd willen
under inen zum theil verkaufft unnd
abgethailt, derohalben solch güter wieder-
umb fellig werden, unnd hoff das si
sich derselbigen mit ablegung aller er-
gangener Zinßen müßigen und abstan
auch daran unverhindert bleiben laßen
samt bekentnis costen und schaden oder dar*

*umb zu inn allen mit aucht und anlaitte
wie recht ist gericht werden.*

Salvo Jure addendi minuendi etc.

Danck

Auszüge aus der Zins- und Gütererneuerung von 1569 1571

Die genauen Besitzverteilungen am Klosterhof sind in den umfangreichen Rechnungsbucheintragungen des Klosters Rottenmünster überliefert. Von den klösterlichen Verwaltern wurden die regelmäßig stattfindenden Zins- und Gütererneuerungen detailliert aufgezeichnet. Eine umfassende Erneuerung des Rottenmünsterschen Besitzes fand zum Beispiel in den Jahren 1569 bis 1571 statt. Die Neuverteilung der Güter und die damit verbundene Zinsfestschreibung erfolgte durch den markgräflichen Vogt von Gundelfingen, Valentin Nagel.²²

Neben den Verteilungen an Grund und Boden und der Festsetzung der Grenz- und Gemarkungslinien liefern diese gut erhaltenen Erneuerungsakten zudem demoskopische Anhaltspunkte über die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Familienverhältnisse am Klosterhof. Bereits in dem überlieferten Vertragstext über die jährlich auf Martini fallenden Zinsen aus dem Jahre 1479 wird der Name Hermann Müller als einer der vier Gundelfinger Lehensnehmer genannt. Wie bereits erläutert, zählte die Familie Müller auch nach dem Rechtsstreit von 1504 weiterhin zu den Bauern am Klosterhof. Im Rahmen der Gütererneuerung in den Jahren 1569 bis 1571, deren Abschrift in Auszügen nachfolgend abgedruckt ist, war es nun wieder ein Sprößling aus dem Geschlecht der Familie Müller, der Klosterhofbauer Thomas Müller, der von den klösterlichen Grundherren eine beachtliche Anzahl an Jauchert, Matten und Holz erhielt.

Abschrift in Auszügen aus der Gütererneuerung in den Jahren 1569–1571

*Ernewerung
Zu Gundelfingen, dem Gottshauß
Rottenmünster zugehörig
69*

*Ist Ingrossiert Colationiert vnd
beiden thailen vberschickht worden
anno 71*

*ICH VALENTHIN NAGELL DIESER
Zeyt vogt zu Gundelfingen, Richter anstatt vnnnd
In nammen deß durchleüchtigen hochgebornenn
fürsten vnd Herrn, Herrn Karoli Marggrauen
zu Baden vnd Hachberg, Landtgrauen zu Susem-
berg, Herrn zu rötteln vnd Badenweyler.
Meins gnedigen fürsten vnd herrn. Be-
khennen vnd thun kundt ... und bitten lassen,
deß Gottshauß rottenminsters bey*

*Rottweyl In Schwaben gelegenn Gieter vnd Zins
Zu Gundelfingen, Zu uerhietung Künfftiger
Spenn vnd Irrung alhie Renouiren vnd Er-
newern zulaßen. ...*

*... ERSTLICHEN Ein Platz vngeuarlich vf
drey Jauchardten vnder der Kirchen
Im dorff gelegen, darauf Jezundt
drey Hoffgesäß, hauß, schewren vnd
Gärten aneinander gebawen, die
Almendt an dreyen, Zum Vierten ort
an Thoman Otten stossendt. Diese
drey hoffgesäß haben Jeziger Zeyt
die ober thoman Müller; die mittler
Melchior gipper; Vnd die vnder thoman
Ott Inhandts.*

... HOLTZ

*ZWO JAUCHART HOLTZ, genandt
der rottenminster stauden, baider
seitten an thoman Otten, oben vf
die Almendt, vnden auf die Ackher
haben Lenz Ihrinnger ein halbe,
Thoman Müller ein halbe, thoman
Ott ein halbe, vnd Melchior Gip-
per ein halbe Iauchart Inhandts.*

*ACKER IM VNDERN
VELDT*

*SIBEN IAUCHARDT genant Am Moß
Acker, zwischen Thennenbacher vnd
Hans Spiesen des alten vogts seeligen
verlaßene wittfrawen güetter.
Stost oben an die fraw zum weyher,
Vnden an die Müel Matt, haben
Lenz Ihrinnger zwu, Caspar
vnd Balthasar die dieterich gebrüder
auch zwu Iauchardten Inhandts.*

*SECHS JAUCHARDT Ackers in der
Binden, zwischen dem Vörstetter weeg
vnd den matten genant die Beyfang,
stost oben vnd Vnden an die Agneser
güetter, Daran haben Innen
Lenz Ihrinnger drey, vnd Thoman Ott die ander dry Iauchhardten. ...*

Die letzte Gefälle-Renovierung des Klosters Rottenmünster zu Gundelfingen erfolgte 1656.²³ Der Hof befand sich zu diesem Zeitpunkt wohl noch im Besitz der Klosterfrauen, wird aber in den Rechnungsbüchern bereits nicht mehr genannt. Ab 1767 taucht der Klosterhof auch in den Lagerbucheintragungen des Klosters nicht mehr auf.²⁴ Leider finden sich in Rottenmünster keine Verkaufsdokumente darüber, ob der Klosterhof in markgräflichen Besitz wechselt. Zahlreiche Aufzeichnungen der markgräflichen Gemeindevögte und Hinweise in der Gundelfinger Gemeindechronik aber weisen auf die Übernahme der klösterlichen Besitztümer durch die Markgrafschaft hin.²⁵

Weitere Belege für die Zugehörigkeit des Klosterhofes zur Markgrafschaft führen in die Zeit der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen, die auch den Südwesten vom 16. bis 18. Jahrhundert erfaßten. Insbesondere die Gundelfinger hatten in diesen Kriegsjahrzehnten enorm zu leiden. Und das lag nicht zuletzt an der relativ ungeschützten geographischen Lage in der Ebene vor den Toren Freiburgs, die den Bewohnern kaum Schutz vor Plünderungen und Angriffen bot.

Für die markgräfliche Verwaltung erstellten die Gemeindevögte in den Kriegsjahren genaue Verzeichnisse über die Höhe der Kontributionslasten in den einzelnen Dörfern.²⁶ Die Gemeinden wurden in erster Linie durch die hohen Kriegsabgaben in Form von Steuern und Naturalabgaben belastet. Auch die Heerfolgepflicht für die zu Frondiensten verpflichteten Bauern sowie die Zerstörung zahlreicher Höfe und Gemeinden durch Brandschatzung hatte für die Menschen verheerende Folgen. Betroffen von diesen Kriegslasten waren auch die Menschen am Klosterhof. Die Aufzeichnungen der markgräflichen Gemeindevögte über die Kriegsabgaben, die etwa der Klosterhofbauer Christian Müller in den Jahren 1688 bis 1714 zu leisten hatte, überliefern folgende Zahlen: für den Orlean'schen Krieg, der von 1688 bis 1697 im Land tobte, hatte der Bauer 137 Gulden zu zahlen. Einige Jahre später, im spanischen Erbfolgekrieg,²⁷ trafen denselben Christian Müller aus Gundelfingen noch weitaus größere Belastungen:

„Christian Müller hatte 80 Mann Einquartierung und mußte 12 Laib Brot, 9 Klafter Holz, 800 Zaunstecken, 1 Sack voll dürrer Schnitze, 1 Sack Hafer, 1 Sack Gerste, 4 Enten, 4 Gänse, 3 Hühner, 1 Beil, 20 Weizengarben, 12 Hafergarben, 8 Wagen Heu und Öhmd 800 Bund Stroh abliefern, hatte mithin einen Schaden von 246 Gulden.“²⁸

Im 19. Jahrhundert, bereits lange nach der Abschaffung der Leibeigenschaft durch den von der Bevölkerung als „Menschenfreund“ geschätzten Markgraf Karl-Friedrich aus dem Jahre 1783,²⁹ und bereits nach der Übernahme aller kirchlichen Obliegenheiten durch den Staat, fiel die Regelung der Besitzverhältnisse und Abgaben am Klosterhof in das Aufgabengebiet der Verwalter des 1806 neu gegründeten Großherzogtums Baden. Ab 1810 wurde die Gemeinde Gundelfingen und damit auch der Klosterhof schließlich dem Landamt Freiburg zugeteilt.

Im Familienbesitz der Familie Müller befinden sich auch heute noch Aufzeichnungen über die Besitzverhältnisse seit 1767, dem Jahr, in dem der Gundelfinger Hof erstmals nicht mehr in den Rechnungsbüchern des Klosters Rottenmünster auftaucht. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts fand man bei der Innenrenovierung

des Klosterhofes, im Fachwerk zwischen alten Holzbalken, eine Sammlung unterschiedlicher Familiendokumente. Das älteste aufgefundene Dokument ist vermutlich ein Schuldschein, den Christian Müller seinem Bruder Martin, dem er Kapital geborgt hatte, am 22. Oktober 1767 ausgestellt hat. Leider befinden sich die Dokumente heute in sehr schlechtem Zustand, so daß nur noch fragmentarische Übersetzungen angefertigt werden können, die aber die Identifizierung als Schuldscheine ermöglichen. Neben einem weiteren Schuldschein von 1780 sind noch zwei zusätzliche Dokumente aus den Jahren 1789 und 1796 erhalten, bei denen es sich um eine Quittung und einen Kaufvertrag handelt. Beide Belege sind von dem Klosterhofbauern Johann-Georg Müller ausgestellt worden.³⁰

Ab dem 19. Jahrhundert ermöglichen die biographischen Aufzeichnungen und Eintragungen in der Evangelischen Gemeindechronik, in den Brandversicherungsbüchern und den Grundbüchern der Gemeinde Gundelfingen eine exakte Rückverfolgung der familiären Entwicklungen der Familie Müller und der Besitzverhältnisse am Klosterhof. In der alten Kirchenchronik wurden sämtliche Eintragungen zu Taufe, Verheiratung und Tod von Gemeindegliedern festgehalten. Auch finden sich hier vereinzelt Nachrichten über wichtige Ereignisse im Dorf. Über den Klosterhofbauern Georg Jakob Müller etwa, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Hof lebte und wirtschaftete, ist hier seine Geburt, die Heirat mit Eva Müller aus dem Jahre 1823 und auch sein Todesdatum 1856 festgehalten.³¹

Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nehmen die Grundbucheintragungen der Gemeinde Gundelfingen ihren Anfang. In ihnen sind die Familienverhältnisse am Klosterhof bis heute exakt dokumentiert. Die älteste aufgefundene Eintragung zur Familie Müller im Grundbuch der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1887. Sie regelt die Erbfolge zwischen Maria-Magdalena Müller, Witwe des verstorbenen Michael Müller und ihren Söhnen August Müller und Karl-Wilhelm Müller. Der Hof samt Stallung sowie die umliegenden Flurstücke verblieben im Besitz der Witwe. Die Äcker und Wiesen wurden an Mutter und Söhne durch Verlosung aufgeteilt.³²

Die Ursache für die starke Zersplitterung des Gesamtbesitzes zu Beginn des 19. Jahrhunderts läßt sich ebenfalls mittels der fortlaufenden Grundbucheintragungen interpretieren. Nachdem Napoleon die Herrschaft über den badischen Raum in Anspruch genommen hatte, führte er eine neue Erbfolgeregelung ein. Diese neue Regelung berücksichtigte fortan alle Erben gleichermaßen. Die Folgen waren auch in Gundelfingen zu spüren. Es entstanden die sogenannten „Handtuchparzellen“. Im Zuge der Flurbereinigung versucht man daraus in der neueren Zeit wieder größere und zusammenhängende Flächen zu schaffen.^{33, 34}

Eine weitere Quelle zur Erforschung der Familienchronik ist das Brandversicherungsbuch der Gemeinde Gundelfingen aus den Jahren 1785 bis 1842, in dem die Eigentümer und der Wert eines Gebäudes festgelegt wurden. In Gundelfingen wurde das erste Brandversicherungsbuch 1785 angelegt. Der darin vorhandene Eintrag über das „Hauß 39“, den Klosterhof, ist das älteste Dokument über die Existenz der Familie Müller im Gundelfinger Archiv.³⁵ Als Eigentümer werden Martin Müller, Johann Georg Müller und Georg Jakob Müller genannt, unter denen der Gesamtbesitz aufgeteilt war.

Mit dem ausgehenden 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts läßt sich die Ent-

wicklung der Familienverhältnisse, neben den Grundbucheintragungen, anhand der überlieferten Erb- und Familiendokumente chronologisch nachlesen. Bis heute wird der Klosterhof von der Familie Müller bewirtschaftet. Der letzte Wechsel der Besitzverhältnisse erfolgte Anfang der 90er Jahre, als der bisherige Klosterhofbauer den Hof seinem Sohn Michael Müller übergab. Dieser bewirtschaftet den Klosterhof seither nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Der heutige Schwerpunkt liegt auf dem Anbau von Gemüse, aber auch Getreide und Körnerfrüchten.

Literaturverzeichnis, Quellen und Archive:

- JAKOB BOSSERT: Wie ich meinen Mitbürgern und Schülern die Geschichte ihres Heimatortes Gundelfingen und Umgebung erzähle. Gemeindechronik Gundelfingen. Freiburg 1910.
- HORST BUSZELLO (mitverantw.): Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart. Von der Römerzeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg (Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Bd.1). Freiburg 1986.
- EVANGELISCHES PFARRARCHIV GUNDELFINGEN
- FREIBURG IM BREISGAU. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, hrsg. vom Statistischen Landesamt Freiburg i. Br. und dem Landkreis Freiburg, 2 Bde. Freiburg 1965.
- FREIBURGER DIÖZESAN-ARCHIV
- FREIBURGER URKUNDENBUCH
- GEMEINDEARCHIV GEMEINDE GUNDELFINGEN
- GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE
- E. H. HALLER: Rottenmünster. Gründung, Entwicklung, Aufhebung, o. O. 1932.
- HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART
- E. HOFFMANN: Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Zisterzienserorden während des 12. und 13. Jh. Historisches Jahrbuch 31. 1910.
- B. HUEMER: Verzeichnis der deutschen Cistercienserinnenklöster. SMGBOZ 37 (1916) 1–47.
- WOLFGANG HUG: Geschichte Badens. Stuttgart 1992.
- EVELIN KLEIN: Gundelfingen 1918–1949. Freiburg 1995.
- A. KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde. Karlsruhe 1904.
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (hrsg. von): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979.
- M. REICHENMILLER: Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster. Diss. Stuttgart 1964.
- AMBROSIOUS SCHNEIDER (Hrsg.): Die Cistercienser. Rheinland Verlag in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag GmbH, Bonn.
- STAATSARCHIV FREIBURG, Abteilung Landesbeschreibung.
- UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBURG
- ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE DES OBERRHEINS

Verträge und Aufzeichnungen aus den Lager- und Rechnungsbüchern des Klosters Rottenmünster

- 1321 Der Ritter Burkhard von Triberg, ein Reichsministerial, stiftet dem Kloster Rottenmünster in den Jahren 1310 bis 1332 mehrere Geld- und Sachspenden, im Jahre 1321 100 Mark Silber. Die Höfe des Klosters zu Gundelfingen wurden zur Hälfte mit Hilfe dieser Schenkung bezahlt.

- Quelle:* M. REICHENMILLER: Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster. Stuttgart 1964, S. 21.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 4/408 Orig. Perg. : Lagerbuch Rottenmünsters von 1327.
- 1426 23. Juli 1426: Walter Buman von Verstetten übergibt dem Kloster Rottenmünster 1 ½ Jauchert Acker im Hof zu Gundelfingen.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: GLAK 21/K.199.
- 1479 16. Februar 1479: vier Einwohner von Gundelfingen treffen mit dem Kloster Rottenmünster ein Abkommen wegen der Gülten von dessen Hofe zu Gundelfingen.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: GLAK 21/K.198.
- 1480 Urbar des Klosters Rottenmünster, Hof zu Gundelfingen, 1480 im Lagerbuch des Klosters Rottenmünster erwähnt;
 Inhaltsvermerk: „Ernewerung der guetter, so in den Rottenmünsterischen hoff zue Gundelfingen gehören, beschehen 1480“.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 232 Lagerbuch Bd. 142.
- 1504 29. März 1504: Kaspar Dietrich und Kaspar Müller zu Gundelfingen schließen mit dem Kloster Rottenmünster einen Vertrag wegen der Gülten vom Hof des Klosters in Gundelfingen.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: GLAK 21/K.198.
- 1504 Vertrag zwischen Gundelfingen und Rottenmünster wegen des jährlich auf Martini fallenden Zinses von dem zum Kloster Rottenmünster gehörigen Hofe zu Gundelfingen.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: GLAK 229/36353.
- 1569–1571 Erneuerung der dem Kloster Rottenmünster zugehörigen Güter und Zinsen in Gundelfingen.
 Zinsbücher: GLAK 66/3264.
- 1627 26. September 1627: Martin Flescher, Martin Hemker, Hans Jenninger und Oswald Scherenburger reservieren gegenüber dem Kloster Rottenmünster über die Belehnung mit dessen Erblehenhof zu Gundelfingen.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: GLAK 21/K.197 Or. Perg. 25 Kop. Pap.
- 1656 Gefälle-Renovation des Klosters Rottenmünster zu Gundelfingen. Der Hof befindet sich wohl noch in dem Besitz Rottenmünsters, wird jedoch in den Rechnungsbüchern nicht mehr genannt.
Quelle: REICHENMILLER (wie oben), S. 113.
Überlieferter Vertrag/Eintrag: GLAK 229/36423.
- 1767 In den Rechnungsbüchern des Klosters Rottenmünster taucht der Klosterhof in Gundelfingen nicht mehr auf.
- 1782 Im Berain des Klosters St. Peter von 1782, der Güterbeschreibung durch den Renovator Friedrich Benjamin Seufert, in der die jährlich anfallenden Zinsen an Geld und Bodenfrüchten festgelegt waren, werden die Besitz- und Familienverhältnisse des Klosterhofes aus dem Jahre 1497 beschrieben:
 „Der sogenannte Klosterhof in Gundelfingen gehörte 1497 dem Cittlerorden zu Rottenmünster bei Rottweil am Neckar. Es waren vier Familien im Besitz dieses Hofgutes: Hamann Gipper, Hamann Günter, Hermann Müller und Konrad Mürer. Sie zinsten für 57 Jauchert Acker im obern Feld und 70 Jauchert Acker im untern Feld, 20 Jauchert Matten und 2 Jauchert Holz (Rottenmünsterstauden), 560 Sester Korn und für den Hof 20 Pfund Rappen.“
Quelle: Gemeindechronik Gundelfingen, Gemeindearchiv

Anmerkungen

- ¹ JAKOB BOSSERT: Gemeindechronik Gundelfingen. Freiburg 1910, Vorwort.
- ² BOSSERT (wie Anm. 1), S. 26.
- ³ Vgl. A. KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde. Karlsruhe 1904.
- ⁴ Vgl. KRIEGER (wie Anm. 3).
- ⁵ M. REICHENMILLER: Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster. Stuttgart 1964, S. 21.
- ⁶ Vgl. E. H. HALLER: Rottenmünster. Gründung, Entwicklung, Aufhebung. o.O. 1932.
- ⁷ GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE (GLAK) 4/408 Orig. Perg.: Lagerbuch Rottenmünsters von 1327.
- ⁸ FREIBURGER ÜRKUNDEBUCH III, Nr. 530: Kauf von Gütern in Wolfenweiler, Ebringen und Schallstadt um 49 Mark Silber.
- ⁹ GLAK 98/2617.
- ¹⁰ GLAK (wie Anm. 7).
- ¹¹ Vgl. REICHENMILLER (wie Anm. 5), S. 53.
- ¹² Anm. aus dem schweizerischen Recht: [zu gelten], wenig gebräuchliche Art des Grund- und Pfandrechts.
- ¹³ Heute Vörstetten, in der Nähe von Gundelfingen.
- ¹⁴ GLAK 21/K.199.
- ¹⁵ GLAK 21/K.198.
- ¹⁶ HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART H 232 Lagerbuch Bd.142, Urbar des Klosters Rottenmünster, Hof zu Gundelfingen.
- ¹⁷ Vgl. REICHENMILLER (wie Anm. 5), S. 57, L 16 von 1607.
- ¹⁸ GLAK 21/K.198.
- ¹⁹ GLAK 229/36353.
- ²⁰ GLAK (wie Anm. 19).
- ²¹ GLAK (wie Anm. 19).
- ²² GLAK 66/3264, Zinsbücher des Klosters Rottenmünster.
- ²³ GLAK 229/36423.
- ²⁴ Vgl. REICHENMILLER (wie Anm. 5), S. 113.
- ²⁵ Vgl. BOSSERT (wie Anm. 1).
- ²⁶ Vgl. BOSSERT (wie Anm. 1), S. 15.
- ²⁷ Spanischer Erbfolgekrieg: 1702 1714.
- ²⁸ Vgl. BOSSERT (wie Anm. 1), S. 17.
- ²⁹ Vgl. KRIEGER (wie Anm. 3).
- ³⁰ Anm. Die fragmentarischen Dokumente befinden sich im Besitz der Familie Müller am Klosterhof.
- ³¹ EVANGELISCHE KIRCHENCHRONIK: Gemeindearchiv Gundelfingen.
- ³² GEMEINDE GUNDELFINGEN: Grundbuchamt, Grundbuch von 1887, Nr. 89 ff.
- ³³ Vgl. HORST BUSZELLO: Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart. Von der Römerzeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg (Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Bd. 1). Freiburg 1986.
- ³⁴ Vgl. EVELIN KLEIN: Gundelfingen 1918 1949. Freiburg 1995.
- ³⁵ BRANDVERSICHERUNGSBÜCHER: Gemeindearchiv Gundelfingen.